

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	400 - Geschäftsbereichsbüro
	Bearbeiter/in	Uwe Sperling
	Telefon (0202)	563 69 07
	Fax (0202)	563 81 34
	E-Mail	uwe.sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0122/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.12.09 zum HSK-Entwurf der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.12.2009

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

1. Personal:

1.1.4: „Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens“

Die „Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens“ beinhaltet das Verbot betriebsbedingter Kündigungen bis 2011. In Punkt 15 auf S. 5 heißt es, dass der weitere Personalabbau sozialverträglich vollzogen werden soll.

Frage:

Wie kann die Verwaltung betriebsbedingte Kündigungen angesichts von jährlich mindestens 50 wegfallenden Arbeitsplätzen ausschließen?

Antwort:

Die Dienstvereinbarung zur Sicherung des sozialen Friedens kann frühestens zum 31.12.2011 gekündigt werden. Das HSK nennt für den Zeitraum 2010 bis 2014 einem Umfang von 1000 Mitarbeitern, die ausscheiden werden. Dieser Umfang ergibt sich einerseits aus der konkret ermittelten Altersfluktuation und andererseits aus einem Erfahrungswert für darüber hinaus gehende Fluktuation. Die zwischen 2 und 3 Mio. Euro pro Jahr kalkulierten Einsparungen liegen zwischen 50 und 60 Stellen pro Jahr und bewegen sich damit in einem Rahmen, der ohne betriebsbedingte Kündigungen realisierbar ist.

Frage:

Stimmt die Verwaltung zu, dass betriebsbedingte Kündigungen nur noch auf dem Papier ausgeschlossen werden, da mit der Schließung des Sprechtheaters Kündigungen zwingend sind?

Antwort:

Dem stimmt die Verwaltung nicht zu. Die Konsequenzen, die sich aus der Kürzung des Betriebskostenzuschusses ergeben, stehen noch nicht fest, auch die Schließung des Sprechtheaters nicht.

Frage:

Ist es richtig, dass auch im Falle einer bergischen Orchesterfusion SymphonikerInnen Kündigungen vorgenommen werden?

Antwort:

Das HSK spricht die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Sinfonieorchestern an und nennt als Voraussetzung hierfür ein gemeinsames Projekt zur Prüfung und Bewertung der Umsetzungsmöglichkeiten. Aussagen zu den personellen Konsequenzen sind daher jetzt noch nicht möglich.

Frage:

Stimmt die Verwaltung dem Wuppertaler Mieterverein zu, dass jede zweite Abrechnung der Mietnebenkosten falsch und zu hoch ist und dass es möglich wäre, mit vier zusätzlichen Personalstellen die Überprüfung und Rückforderung der falsch berechneten Nebenkosten in einer Gesamthöhe von ca. 1,6 Mio. Euro zu bewerkstelligen?

Wir bitten die Stadtverwaltung um Überprüfung, wie dies gewährleistet werden kann, ohne die Rechte und den Vertrauensschutz der MieterInnen in Frage zu stellen. In dieser Frage soll mit dem Mieterverein kooperiert werden.

Antwort:

Die Verwaltung hat unter Ziffer 6.3 des HSK weitere Einsparungen innerhalb des Ressorts 201 genannt, die über den Ansatz der Maßnahme 6.2 – Einsparungen im Bereich Hilfe zur Pflege („ambulant vor stationär“) hinaus gehen. Eine dieser Maßnahmen ist die „Überprüfung der Mietnebenkostenabrechnungen“, die von der Verwaltung allerdings mit einer Haushaltsverbesserung von „nur“ ca. 425 000 Euro kalkuliert wird. Hier bleibt abzuwarten, welche Einsparungen tatsächlich erzielt werden können. Die Kooperation mit dem Mieterverein wird selbstverständlich zugesagt.

1.1.6: Fluktuation

Fragen:

Wie gedenkt die Verwaltung, vorhandenes Personal für neue Aufgaben zu „entwickeln“?

Wird die Verwaltung, nachdem innerhalb der letzten 15 Jahre keine Personalplanung vorgenommen wurde, dies zukünftig ändern und für die kommenden Jahre Schwerpunkte setzen?

Antwort:

Die Aufgaben der Stadtverwaltung Wuppertal haben sich in den letzten Jahren immer wieder durch politische Vorgaben, Rechtsänderungen, technologischen Wandel oder auch durch organisatorische Maßnahmen verändert. Die Aufgabe, das vorhandene Personal für veränderte oder neue Aufgaben zu „entwickeln“, ist deshalb keinesfalls neu. Sie kommt mit der Umsetzung des HSK nun in einer neuen Dimension auf die Verwaltung zu und erfordert die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes.

Die Unterstellung, dass in den letzten 15 Jahren keine Personalplanung vorgenommen wurde, wird von der Verwaltung zurück gewiesen.

Fragen:

Welche Leistungen plant die Verwaltung perspektivisch einzuschränken oder gar nicht mehr anzubieten? Welche Standards sollen gesenkt werden?

Welche Auswirkungen haben die Einschränkungen oder die Aufgabe von Leistungen auf die Wuppertaler BürgerInnen in jedem vorzustellenden Bereich jetzt und in Zukunft?

Wo werden Öffnungszeiten eingeschränkt oder Angebote gekürzt?

Welche Einrichtungen und Standorte werden aufgegeben? Wird es längere Wartezeiten für BürgerInnen geben?

Wird die Bearbeitung von Bauanträgen verwaltungsseitig zeitlich verzögert?

Antwort:

Detaillierte Aussagen zu diesen Fragen sind zur Zeit nicht möglich. Klar ist, dass Personalabbau auch die Einschränkung oder Einstellung von Leistungen zur Folge haben wird. Sofern es sich um verwaltungsinterne Leistungen handelt, erfolgt eine Umsetzung durch die Verwaltung in eigener Verantwortung. Hat die Einschränkung oder Einstellung von Leistungen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger, ist die Beteiligung des Rates erforderlich.

2. Gebäudewirtschaft

2.2.2: Einsparungen aus energetischer Erneuerung

Frage:

Laut VO/0200/09 rechnet das GMW bei stark steigenden Energiepreisen mit einer Energiekosteneinsparung über 20 Jahre mit 35,2 Mio. Euro (ab 2012). In welcher Relation stehen dazu die Zahlen des HSK?

Antwort:

In der Drs. VO/0200/09 und analog dazu auch in der Drs. VO/0220/09 (Konjunkturprogramm) hat die Verwaltung kalkuliert, dass aus den Energieeinsparinvestitionen, die derzeit wesentlich im Rahmen des Konjunkturpakets II realisiert werden, gegenüber dem Stand 2009 ab 2012 ein Einsparpotenzial von ca. 550.000 Euro/a realisiert werden wird. In das HSK (Nr. 2.2.2, S. 39) sind davon aufgrund vorsichtiger Schätzung 500.000 € Euro/a übernommen worden.

Das GMW hat darüber hinaus abgeschätzt, wie die Einsparererwartung von 550.000 Euro/a zu bewerten ist, wenn die Preise für Heizenergie über diesen Zeitraum im Durchschnitt um 10% steigen werden. Das GMW hält ein derartiges Szenario für durchaus realistisch, weil in diesem Zeitraum mit einer Verknappung des Erdölangebotes gegenüber einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet werden muss. Vor diesem Hintergrund ist insgesamt mit einem Anstieg der Kosten der für Heizenergie benötigten Energieträger zu rechnen. Wird der Einsparwert von 550.000 Euro mit dem Preissteigerungsfaktor von 10% über 20 Jahre hochgerechnet, ergibt sich kumuliert für den gesamten Zeitraum ein Einspareffekt von 35,2 Mio. Euro, der nicht eingetreten wäre, wenn die derzeit getätigten Investitionen unterblieben.

Dieser erhöhte Effekt ist allerdings absolut gesehen nicht HSK-wirksam, weil aufgrund der Preissteigerung sich naturgemäß auch die verbliebenen Energiekosten dramatisch erhöhen (Vervierfachung über 20 Jahre bei 10% Preissteigerung). Diese Angaben werden ggf. dadurch abgemildert, dass natürlich auch nach 2012 weitere Einsparpotenziale erschlossen werden können und auch der Einsatz erneuerbarer Energien wirtschaftlicher wird. Allerdings stehen hierfür im Gegenzug Investitionen an, die langfristig durch die angestrebte Energiekosteneinsparung gegen finanziert werden müssen und so kurzfristig nicht zur Konsolidierung des städtischen Haushalts beitragen.

3. Beteiligungen

2.2.3: Ausstieg aus der Eigenreinigung

Frage:

Ist die Verwaltung auch nach der Aufnahme des Gebäudereinigungshandwerks in das Endsendegesetz noch der Auffassung, dass Fremdreinigung definitiv wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung?

Antwort:

Bei der Vergabe von Reinigungsleistungen war stets Voraussetzung, dass der jeweilige Anbieter auch den Tariflohn zahlt, insofern ergeben sich für die Verwaltung keine Änderungen aufgrund des Endsendegesetzes. Die Fremdreinigung ist trotzdem wirtschaftlicher als die Eigenreinigung. Grund hierfür ist der Regiekostenanteil (Verwaltung, Betreuung Personal etc.), der bei der Stadt aufgrund der kommunalen Standards deutlich höher liegt als bei einem Fremdunternehmen.

3.2.2: Beitrag der Stadtparkasse zur Haushaltskonsolidierung

Frage:

Welche Auswirkungen auf die Rücklagen und auf die Transaktionen der Sparkasse werden die jährlich an die Stadt zu überweisenden 3 Mio. Euro haben?

Antwort:

Der Beitrag der Stadtparkasse für das Jahr 2010 in Höhe von 3,0 Mio. Euro wird aus dem Jahresüberschuss 2009 gezahlt. Er steht unter dem Vorbehalt des Vorschlages zur Gewinnverwendung des Verwaltungsrats der Sparkasse gemäß Sparkassengesetz. Spenden und Sponsoring der Stadtparkasse für das Jahr 2010 bleiben davon unberührt. Trotz des Beitrages zur Haushaltskonsolidierung wird die Sicherung des Eigenkapitals der Sparkasse gewährleistet.

3.2.3: Veräußerung von Anteilen an der GWG

Fragen:

Sollen die Anteile meistbietend verkauft werden oder werden verbindliche Ansprüche z.B. in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau beim Verkauf erhoben?

Welche Auswirkungen auf den sozialen Wohnungsbau wird der Verkauf der Mehrheit der Anteile an der GWG haben?

Antwort:

Voraussetzung für den Verkauf von städtischen Anteilen ist ein Beschluss des Rates. Dem Rat steht es frei, Bedingungen zu formulieren, zu denen ein Verkauf stattfinden soll.

Den Zuschlag würde dann der Bieter erhalten, der zu den genannten Bedingungen das wirtschaftlichste Angebot abgibt (siehe auch Verkauf der Anteile am Klinikum in 2002).

Eine Aussage zu den Auswirkungen des Anteilsverkaufs auf den sozialen Wohnungsbau kann daher zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht getroffen werden, da die Bedingungen, zu denen ein Verkauf getätigt werden soll, noch gar nicht feststehen.

3.2.4: Verkauf von RWE-Aktien

Frage:

Die Stadt will ihre 2396 RWE Aktien verkaufen. Der Aktienkurs lag am 02.12.09 bei 63,01 Euro, der Wert beträgt demnach 150.971,96 Euro.

Anfang 2008 hatte die Aktie ihren Höchststand von 101 Euro erreicht. Im HSK wurde der Verkauf mit 200000 Euro beziffert. Die Stadt muss das Papier mittelfristig halten, damit ein Kurs von ca. 84 Euro möglich wird. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Verwaltung, die RWE-Aktien zu veräußern?

Antwort:

Der Verkauf der RWE-Aktien ist für 2011 geplant. Um das bestmögliche Ergebnis zu realisieren, wird der Aktienkurs laufend beobachtet.

3.2.6: Bergische Volkshochschule

Fragen:

Welche Aufgaben plant die Verwaltung durch die perspektivische Einsparung von 12 Personalstellen zu streichen?

Welche Angebote sollen reduziert oder ganz aus dem Angebot der VHS gestrichen werden?

Um wie viel teurer werden die Kursbeiträge für die BürgerInnen bei reduziertem Kursangebot?

Antwort:

Der Wirtschaftsplan 2010 der Bergischen VHS befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Ende Februar 2010 erfolgt die Grundsatzberatung im Zweckverband, danach wird in den Fachausschüssen der Städte Solingen und Wuppertal beraten. Durch eine Reihe von Maßnahmen im Sachkostenbereich und den konsequenten Verzicht auf die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen werden sich neben finanziellen Verbesserungen in den Bereichen "Verwaltung" und „Beschäftigungsförderung“ auch Angebotseinschränkungen bei der Bergischen VHS ergeben.

So ist beispielhaft eine räumliche Konzentration bei gleichzeitiger Reduzierung der Schulabschlusslehrgänge in Wuppertal-Cronenberg vorgesehen; außerdem wird sich das Angebot der Familienbildung voraussichtlich auf den Standort Solingen reduzieren. Bei der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung soll aufgrund der dort gegebenen Deckungsbeiträge auf spürbare Einschränkungen verzichtet werden. Hier wird allerdings dann eine jährliche Erhöhung der Teilnehmer-Entgelte vorgeschlagen.

4. Ertragssteigerungen

4.1: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Fragen:

Durch welche konkreten Maßnahmen bei der Gewerbesteueraußenprüfung sollen der Stadt Außenstände in Millionenhöhe zugeführt werden?

Weshalb wurden diese Maßnahmen nicht bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt?

Antwort:

Gewerbesteuerliche Mehreinnahmen können durch eine nach Personalaufstockung mögliche intensivere Teilnahme der Stadt Wuppertal an den Außenprüfungen der Finanzverwaltung erreicht werden. Das Teilnahmerecht der Gemeinden an den Prüfungen vor Ort war strittig. Laufende Gespräche mit der Finanzverwaltung haben erst jetzt eine Ausweitung der kommunalen Prüfungsteilnahme ermöglicht. Darüber hinaus mussten erst Erfahrungen gesammelt werden.

Fragen:

Während Wuppertal zur Zeit einen Gewerbesteuersatz von 440 Punkten hat (den gleichen wie Hückeswagen!), haben Solingen und Remscheid 450 Punkte. Wie erklärt die Verwaltung diesen Unterschied im Hinblick auf die immer wieder betonte bergische Zusammenarbeit?

Wie viel würde eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 440 auf 450 Punkte an Mehreinnahmen pro Jahr bringen ?

Antwort:

Es gibt zahlreiche Projekte und Themen der bergischen Zusammenarbeit, eine gemeinschaftliche Festlegung der Höhe der Hebesätze bei der Gewerbesteuer gehört jedoch nicht dazu.

Die Anhebung des Hebesatzes um 10 v.H.-Punkte würde zu folgenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen:

Hpl-Ansatz 2009

bei einem Hebesatz von 440 v.H. rd. 168 Mio. Euro

bei einem Hebesatz von 450 v.H. rd. 172 Mio. Euro = + 4 Mio. Euro.

Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2009

bei einem Hebesatz von 440 v.H. rd. 90 Mio. Euro

bei einem Hebesatz von 450 v.H. rd. 92 Mio. Euro =+ 2 Mio. Euro.

5. Jugend

5.2: Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen um 10 %

Frage:

Werden bei jedem Kind in einer KiTa die Kosten um 10 % angehoben oder plant die Verwaltung, eine Staffelung nach Einkommen vorzunehmen, um finanzschwache Familien zu entlasten?

Antwort:

Es ist eine lineare Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 10 % geplant. Die bereits bestehende soziale Staffelung bleibt bestehen.

Frage:

Wie viele Kinder werden vermutlich aufgrund der hohen Kosten nicht mehr in den Einrichtungen angemeldet werden?

Antwort:

Anlässlich der beiden letzten Änderungen der Elternbeitragssatzung hat es eine Vielzahl von unterschiedlichen Beschwerden, insbesondere der Beitragszahler/innen der oberen Beitragsstufen, gegeben. Die Rückmeldungen der betroffenen Eltern haben jedoch keine ausbleibenden Anmeldungen von Kindern erkennen lassen.

5.3: Kürzung/Streichung der Zuschüsse im Jugendbereich um rund 10 %

Fragen:

Werden in allen Bereichen der Jugendarbeit generell 10 % gekürzt oder wird nach Einrichtungen differenziert?

Wird die bisherige finanzielle Lage der einzelnen Träger berücksichtigt und ihr Fortbestehen abgesichert? Wenn diese Frage verneint wird: bei welchen Trägern besteht die Gefahr, dass sie ihre Arbeit einstellen müssen?

Kann hilfe- oder förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen nach der Kürzung immer noch im gleichen Maß Unterstützung geboten werden?

Antwort:

Eine pauschale Kürzung um 10% ist nicht vorgesehen, vielmehr eine Kürzung nach Schwerpunkten (u.a. Bedeutung der Aufgabe, Situation der Träger). Die Verwaltung wird eine Liste mit konkreten Kürzungsvorschlägen im 2. Quartal 2010 vorlegen.

5.5: Schaffung zusätzlicher Tagespflegeplätze

Frage:

Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Umwandlung von Plätzen in Tagesbetreuung zu Tagespflege für Kinder im Vergleich zu keinerlei Einbußen in der Betreuungsqualität der Kinder führt?

Antwort:

Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurde die Gleichrangigkeit der Angebote ausdrücklich bestätigt. Nach § 3 Abs. 1 (KiBiz) haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Frage:

In welche Verwaltungstätigkeiten werden die ErzieherInnen dann übergeleitet?

Antwort:

Angesichts der erheblichen Personalengpässe werden zum jetzigen Zeitpunkt Erzieherinnen für die Tageseinrichtungen gesucht, so dass eine Überleitung in die Verwaltung nicht in Betracht kommt.

Soziales

6.1: Kürzung/Streichung der Zuschüsse im Sozialbereich um 10%:

Fragen:

Werden in allen Sozialbereichen generell 10 % gekürzt oder wird eine Differenzierung nach Trägern vorgenommen?

Wird auf die jetzige finanzielle Lage der einzelnen Träger Rücksicht genommen und ihr Fortbestehen gesichert, indem die Kürzungen dementsprechend angepasst werden?

Gibt es schon konkrete Ansätze, welche Vereine, Organisationen oder Einrichtungen am stärksten betroffen sind und was dies für Folgen für das soziale Leben in Wuppertal hätte?

Gibt es Träger, die eine Zuschuss-Minderung von 10 Prozent nicht mehr verkraften können?

Wenn ja, welche sind dies?

Welche Leistungen der Träger werden von den Kürzungen betroffen sein?

Ist nach den Kürzungen weiterhin eine zumutbare Versorgung von sozialen Notfällen und Hilfebedürftigen gewährleistet?

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Wuppertaler BürgerInnen?

Antwort:

Eine pauschale Kürzung um 10% ist nicht vorgesehen, vielmehr eine Kürzung nach Schwerpunkten (u.a. Bedeutung der Aufgabe, Situation der Träger). Die Verwaltung wird eine Liste mit konkreten Kürzungsvorschlägen im 2. Quartal 2010 vorlegen.

Nr. 6.3: Weitere Einsparungen innerhalb von Resort 201:

Frage:

Was beinhaltet „ein umfangreiches Paket weiterer Sparmaßnahmen bei den Personal- und Sachkosten“ konkret?

Antwort:

Dieses Paket umfasst neben Stellenreduzierungen in vielen Bereichen des Ressorts (201.18, 201.19, 201.24, 201.31, 201.32, 201.364, 201.G) folgende Maßnahmen:

- Standardreduzierung Integrationshelfer
- Standardreduzierung Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Deckelung von Förderstunden der Frühförderung
- Standardreduzierung PSB Substituierter
- Im Rahmen der stationären Wohnungslosenhilfe (Oberstr. / Westkotter Str.) gibt es Potenzial, durch Prozessveränderungen Einsparungen zu erzielen.
- Bekleidungsbeihilfe (288 Euro/Jahr), Zahlung soll erst erfolgen, wenn Kauf nachgewiesen wird (Quittungen).
- Durch eine veränderte Berücksichtigung des Einkommens von Ehegatten bei stationärer Hilfe sind Einsparungen möglich.
- Überprüfung von Mietnebenkostenabrechnungen.

Frage:

Wie sehen diese Sparmaßnahmen vor dem Hintergrund der zunehmend älteren Bevölkerung und der steigenden Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Wuppertal aus?

Antwort:

Das Paket wurde unter besonderer Beachtung des demografischen Wandels erstellt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass der Servicestandard nicht gehalten werden kann. Die Gewährung zustehender Leistungen ist nach wie vor sichergestellt.

6. Bildung

7.3: Schließung weiterer Grundschulen und Hautschulen bzw. Dependancen

Frage:

Im Schulentwicklungsplan wurde festgestellt, dass neben den tatsächlich vorgenommenen Schließungen von Haupt- und Grundschulen auch im Bereich der Realschulen im Zeitraum bis 2014 Schließungen nicht vermieden werden können und sogar Gymnasien auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Warum werden diese Aussagen nicht berücksichtigt?

Antwort:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2008 (Drucks.-Nr. VO/0204/08) die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen 2007 bis 2013 beschlossen. Punkt 4 des Beschlussvorschlages lautet: "Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung der Schulen der Schulformen „Realschule, Gymnasium sowie Gesamtschule“ bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die Konsequenzen aus den strukturellen Änderungen, insbesondere die Gymnasien betreffend, in Verbindung mit dem Klassenraum- und Fachraumbestand."

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen im Einzelfall zeitnah schulorganisatorische Maßnahmen einleiten.

Frage:

Warum wird nicht mit in Erwägung gezogen, im Rahmen der jetzt wieder anstehenden „Schulentwicklung“ ein Gymnasium zu einer Gesamtschule umzuwidmen?

Antwort:

Auf die Drucks.-Nr. VO/0764/08 vom 05.03.2008 „Ausbau des Wuppertal Gesamtschulangebots“ wird verwiesen.

Der Beschluss zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages legt fest, dass die Errichtung einer 6. Gesamtschule weiter verfolgt wird. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass Lösungen im Bestand zur Zeit nicht realisierbar sind. Für Realschulen und Gymnasien wurde eine Bestandsgarantie bis 2013 zugesagt.

Der generelle Geburtenrückgang und die verkürzte Abiturzeit auf 8 Jahre lassen die auslaufende Auflösung einer weiterführenden schulischen Einrichtung zur Errichtung einer 6. Gesamtschule erst mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erreichbar erscheinen. Aufgrund weiter rückläufiger Schülerzahlen und des Wahlverhaltens werden auch bei den weiterführenden Schulen Schließungen notwendig sein.

Frage:

Für die Planungen im Sek I- und II-Bereich liegt eine umfangreiche Arbeit des GMW zum Schulgebäudebestand vor.

Gibt es eine vergleichbare Übersicht für die Grundschulgebäude und wenn nein, wie wird gewährleistet, dass die Entscheidung zur Schließung von Grundschulen auf einem gleichen Vorwissen aufbauen kann wie bei den weiterführenden Schulen?

Wie lange werden die Vorarbeiten für diese Maßnahmen dauern?

Antwort:

Nein. Eine derart umfangreiche Übersicht für 59 Grundschulstandorte ist wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen beim GMW nicht möglich. Sofern schulorganisatorische Maßnahmen im Primarbereich eingeleitet werden müssen, wird eine zielgerichtete Analyse der in Frage kommenden Objekte als Entscheidungsgrundlage vorbereitet.

Frage:

Welche Schulen plant die Verwaltung zu schließen und auf welcher Datenbasis wurde die Auswahl getroffen?

Antwort:

Siehe oben.

Nr. 7.4: Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich Offene Ganztagschule

Frage:

Wird auch weiterhin der Grundsatz berücksichtigt, dass Familien mit einem Einkommen bis 12.500 Euro im Jahr beitragsbefreit sind?

Antwort: Ja.

Fragen:

Wenn diese Frage verneint wird: Werden bei jedem Kind in einer Offenen Ganztagschule die Kosten um 10 % angehoben oder plant die Verwaltung, eine Staffelung nach Einkommen vorzunehmen, um Kinder aus finanzschwachen Familien zu entlasten?

Wenn diese Frage verneint wird: Wie will die Verwaltung gewährleisten, dass auch Kindern aus finanzschwachen Familien weiterhin an der Offenen Ganztagschule teilnehmen können?

Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für „Notfälle“?

Antworten: Entfallen, siehe oben.

7. Kultur

Allgemein:

Frage:

Wie hoch ist der städtische Zuschuss pro BesucherIn der freien Kulturszene?

Antwort:

Das Kulturbüro unterstützt Veranstaltungen der freien Kultur mit finanziellen Zuschüssen sowie mit organisatorisch-technischen Mitteln (Medienausleihe, Plakatierung, Veranstaltungstechnik, Weitergabe von Rabatten). Außerdem führt das Kulturbüro in geringem Umfang eigene Veranstaltungen durch.

Die Angaben „Besucher/innen“ addieren sich aus den Besucherzahlen geförderter und eigener Veranstaltungen. Nicht eingerechnet sind Besucherzahlen aus Großveranstaltungen (NRW-Tag, Langer Tisch, Nordstadtfest), die das Kulturbüro zwar unterstützt hat, die jedoch zu statistischen Verzerrungen führen. Aufgeführt werden die Beträge aus städtischen Zuschüssen (1) sowie aus städtischen Zuschüssen und Einnahmen (2). Zu den im Rahmen der institutionellen Förderung unterstützten freien Kultureinrichtungen liegen keine umfassenden Angaben zu Besucherzahlen vor.

2008

Besucher/innen: 71.161

(1) 231.800 Euro

Zuschuss pro Besucher/in: 3,25 Euro

(2) 354.710 Euro

Zuschuss pro Besucher/in: 4,98 Euro

2009

Besucher/innen: 64.133

(1) 173.756 Euro

Zuschuss pro Besucher/in: 2,71 Euro

(2) 271.875 Euro

Zuschuss pro Besucher/in: 4,24 Euro

Frage:

Wie hoch ist der städtische Zuschuss pro BesucherIn des Sinfonieorchesters?

Antwort:

Der städtische Zuschuss pro BesucherIn des Sinfonieorchesters liegt bei 124,85 Euro.

Frage:

Wie hoch ist der städtische Zuschuss pro BesucherIn jeweils beim Theater und bei der Oper?

Antwort:

Die Antwort liegt zur Zeit noch nicht vor und wird nachgereicht.

8.1: Streichung/Kürzung der Zuschüsse im Kulturbereich um 30%

Fragen:

Gedenkt die Verwaltungen, alle Zuschüsse an kulturelle Träger jeweils um 30 % zu kürzen oder differenziert sie nach Einrichtungen?

Wenn nach Einrichtungen differenziert wird: Anhand welcher Kriterien wird über die Streichung von Zuschüssen entschieden?

Kann das kulturelle Angebot in Wuppertal aufrechterhalten bleiben oder wird es eine Reduzierung der Angebote geben?

Besteht die Gefahr, dass kulturelle Einrichtungen schließen müssen?

Wenn diese Frage bejaht wird: um welche kulturellen Einrichtungen handelt es sich und auf welche Angebote muss zukünftig wahrscheinlich verzichtet werden?

Antwort:

Die Antwort liegt zur Zeit noch nicht vor und wird nachgereicht.

8.2: Kürzung des Betriebskostenzuschusses an die Wuppertaler Bühnen

Fragen:

Hat das Sprechtheater in Wuppertal angesichts der immensen Kürzung überhaupt noch eine Überlebenschance?

Besteht die Möglichkeit, dauerhaft im Opernhaus Aufführungen anzubieten?

Welche Planungen gibt es in Bezug auf das Personal?

Antwort:

Die Antwort liegt zur Zeit noch nicht vor und wird nachgereicht.

8.3: Erhöhung des Schulgeldes (der Bergischen Musikschule):

Fragen:

Soll das Schulgeld jeweils um 15 % erhöht werden oder plant die Verwaltung, eine Staffelung nach Höhe des Einkommens der Erziehungsberechtigten vorzunehmen?

Wie kann gewährleistet werden, dass jedes Kind unabhängig vom Gehalt der Eltern die gleichen Chancen bekommt?

Wie sieht die neue Preisgestaltung der Musikschulen im Vergleich mit anderen Städten in NRW aus?

Antwort:

Die Bergische Musikschule erarbeitet in Abstimmung mit dem Geschäftsbereichsleitung Kultur, Bildung & Sport zur Zeit eine neue Schulgeldordnung, die die bisherige aus dem Jahr 2002 ablösen wird. Geplant ist eine Verabschiedung im Rat der Stadt am 15. März 2010. Zu allen Unterrichtsangeboten (Einzel- und Gruppenunterricht, Unterricht in Ensembles und Chören, sowie befristete Kursangebote) sollen nach dem Muster der aktuellen Schulgeldordnung unterschiedliche und individuelle Preise erhoben werden.

Die Chancengerechtigkeit soll durch eine weiterhin differenzierte Unterrichtsgeldstruktur gewährleistet sein. So werden verschiedene Modelle berechnet, die u.a. Familien mit mehreren Kindern an der Musikschule berücksichtigen.

Vergleichszahlen bezüglich des Schulgeldes mit im Umkreis liegenden Musikschulen können der Anlage 1 entnommen werden.

8.4: Erhöhung der Eintrittspreise im Zoo

Frage:

Werden bei jedem Ticket die Kosten um 2 Euro angehoben oder wird die Erhöhung für finanzschwächere Familien geringer ausfallen?

Antwort:

Vorgesehen ist die Erhöhung des "Grundeintrittspreises" der Tageskarten für Erwachsene von 8 auf 10 Euro. Weiterhin sollen ermäßigte Eintrittspreise für Erwachsene um 1 Euro auf 8 Euro erhöht und die Preise für Kleingruppen (1 Erwachsene/r mit bis zu 3 Kindern bzw. 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern) angepasst werden.

Frage:

Welchen Eintrittspreis müssen InhaberInnen des Wuppertalpasses zukünftig zahlen?

Antwort:

Erwachsene 8 Euro, Kinder 4 Euro.

Frage:

Wie schneidet unser Zoo mit seiner neuen Eintrittspreis-Gestaltung im Vergleich zu den anderen Zoos in NRW ab?

Antwort:

Dem ab 01.07.2010 vorgesehenen Tageseintrittspreis für Erwachsene von 10 Euro stehen folgende Eintrittspreise vergleichbarer Zoos in NRW gegenüber:

Duisburg 11 Euro (mit Delfinarium 14,50 Euro); Gelsenkirchen 13,50 Euro; Köln 13 Euro; Krefeld 8,50 Euro; Münster incl. Delfinarium und Pferdendom 14 Euro.

8.5 Schließung von zwei Stadtteilbibliotheken

Frage:

Nach welchen Kriterien soll die Entscheidung getroffen werden, welche Stadtteilbibliotheken geschlossen werden?

Antwort:

Hierzu ist der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Frage:

Welche Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen, um Lesen als Grundkompetenz der SchülerInnen und die damit verbundenen Fähigkeiten an der Schule zu entwickeln und zu fördern?

Antwort:

Erst wenn eine Entscheidung über Schließungen getroffen worden ist, kann seitens der Stadtbibliothek entsprechend der örtlichen Gegebenheiten über Ersatzmaßnahmen nachgedacht werden. Denkbar sind die Ausweitung des Angebots an Medienboxen, Leserucksäcken etc.

Frage:

Gibt es Daten, aus denen hervorgeht, aus welchen Stadtteilen die NutzerInnen sich in den einzelnen Stadtteilbibliotheken Medien und Bücher ausleihen?

Antwort:

Eine Auswertung der Nutzung in der gewünschten Form ist nicht möglich. Der Bibliotheksausweis gilt in allen Stadtteilen. Bibliotheksnutzer/innen können seit 2009 von zuhause aus alle Medien aus allen Bibliotheken in jede andere Bibliothek bestellen. (Prinzip: Die Medien kommen zum Benutzer, nicht der Benutzer kommt zu den Medien)

Frage:

Werden die NutzerInnen nach Altersgruppen und nach Geschlecht differenziert erfasst? Wir bitten um statistische Darstellung.

Antwort:

Die Auswertungen liegen als Anlage 2 bei.

Frage:

Gibt es in NRW mobile Konzepte für Bücherbusse, die auf Wuppertal übertragbar wären? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Antwort:

In vielen Städten in NRW gab oder gibt es Bücherbusse – in der Regel gehört es zu den ersten Einspar-Maßnahmen, diese Busse abzuschaffen. Fahrbibliotheken sind personalintensiv, keine Orte der Leseförderung sondern vielmehr Liefersdienste. Fahrbibliotheken sind wartungsintensiv, haben einen hohen Organisationsaufwand und benötigen ein Depot.

Frage:

Werden die beiden Bereiche „Schließung von Stadtteilbibliotheken“ und „Verzicht auf die Förderung von Schulbibliotheken“ planerisch aufeinander abgestimmt?

Antwort:

Die beiden Maßnahmen werden zunächst unabhängig voneinander betrachtet.

8.6: Sinfonieorchester, höhere Eintrittspreise, mehr Gastspiele

Frage:

Wie schneidet das Sinfonieorchester in Bezug bei den Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen Orchestern in NRW ab?

Antwort:

Eine Auflistung liegt als Anlage 3 bei.

9 Sport

9.2 – 9.3: Schließung von drei Freibädern und zwei Hallenbädern

Frage:

Wie ist die Entwicklung der Besucherzahlen und der Personalkosten in den vergangenen 5 Jahren im Bereich der zu schließenden Bäder gewesen?

Antwort:

Die Entwicklung der Besucherzahlen (= Zahl der Besuche) und der Personalkosten ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Frage:

Werden die im HSK-Entwurf benannten Schwimmbäder auch für den Schulsport genutzt bzw. von Schwimmvereinen?

Antwort:

Die benannten Bäder werden – mit Ausnahme des Freibades Eckbusch – für das Schulschwimmen und den Vereinsübungsbetrieb genutzt.

Frage:

Wenn ja, gibt es diesbezüglich schon Gespräche mit den Gruppierungen, wie sie ihren Trainingsbetrieb an anderer Stelle weiter aufrecht erhalten können?

Antwort:

Die Verwaltung ist zu diesen Gesprächen bereit. Es muss als Ergebnis dieser Gespräche allerdings Lösungen geben, die die Stadt von Investitions- und Betriebskosten vollständig freistellen.

Frage:

Werden Gespräche mit den Fördervereinen der Schwimmbäder geführt und werden die möglichen Konzepte für eine Weiterführung im Hinblick auf ihre Machbarkeit von der Verwaltung geprüft?

Antwort:

In der 3.KW 2010 sind entsprechende Gespräche mit der Verwaltungsspitze und der Fachverwaltung geführt worden.

Frage:

Wie hoch schätzt die Verwaltung die entstehenden Kosten für die Bustransporte für den Schulsport in andere Schwimmbäder, nachdem die drei Freibäder und zwei Hallenbäder geschlossen sind?

Antwort:

Für den Transport von Schülern von der Schule zum Schwimmunterricht werden Schwimmbuslinien unterhalten. Die entstehenden Kosten sind abhängig von der Zahl der zu transportierenden Schüler/innen und den in Frage kommenden Ausweichbädern. Unter Zugrundelegung der aktuellen Kosten je Schwimmbuslinie muss für jede zusätzlich einzurichtende Buslinie mit Mehrkosten von ca. 41.000 Euro p. A. gerechnet werden.

9.3.1 und 9.3.2: Schließung der Hallenbäder Ronsdorf und Vohwinkel

Frage:

Warum wurden keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Sanierung der Hallenbäder in Ronsdorf und Vohwinkel verwendet?

Antwort:

Die im Rahmen des Konjunkturpaketes geförderten Maßnahmen in den Bereichen Bildungsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur sind vom Rat der Stadt beschlossen worden. Die Mittel waren begrenzt, die Investition in die Bäder in Ronsdorf und Vohwinkel wäre zu Lasten anderer Gebäude gegangen. Im Übrigen muss die Verwaltung im Rahmen einer Zweckbindungsfrist von 15 Jahren den weiteren Betrieb der geförderten Einrichtung sicher stellen. Eine solche Betriebsgarantie für die Bäder in Ronsdorf und Vohwinkel war und ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Frage:

Welche Kosten erzeugt die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Baurecht auf den derzeit als Schwimmbad genutzten Flächen?

Antwort:

Die genaue Bezifferung der Kosten eines Bebauungsplanverfahrens ist im Vorfeld eines solchen Verfahrens grundsätzlich nicht möglich. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie z.B. die Größe des Planbereichs, die sich dort bereits befindlichen Nutzungen und der Kreis der voraussichtlich Betroffenen. Darüber hinaus können in Abhängigkeit von der Lage und der Vorgeschichte des Planbereichs eine Vielzahl von Gutachten erforderlich werden. Hier sei insbesondere auf mögliche Gutachten im Bereich Boden/Bodenschutz (Altlasten), Verkehr und Umweltschutz hinzuweisen, deren Kosten jeweils von der örtlichen Situation und dem entsprechenden Erhebungsaufwand abhängen.

11 Interkommunale Zusammenarbeit

11.3: Optimierung im Forstbereich:

Frage:

Wie soll diese Fusionierung vonstatten gehen? Ist der Vorgang ebenfalls mit Kosten verbunden?

Antwort:

Die Forstverwaltungen der Städte Remscheid und Solingen werden fusionieren. Die Forstabteilung der Stadt Wuppertal verbleibt im Ressort Grünflächen und Forsten und kooperiert mit Remscheid, Solingen und Wuppertalverband. Durch die Kooperation entstehen keine zusätzlichen Kosten. Vielmehr soll die Wirtschaftlichkeit durch die Steigerung der Erlöse aus dem gemeinsamen Holzverkauf, durch die Senkung der Kosten durch gemeinsame Beschaffung, durch die Steigerung der Verwertung der holzartigen Biomasse in der Region sowie durch Maschineneinsätze über die Stadtgrenzen hinaus verbessert werden. In der Wuppertaler Forstabteilung wird eine Stelle eingespart.

13 Weitere Konsolidierungsbeiträge

13.1: Verkauf städtischer Grundstücke „Kleine Höhe“

Frage:

Ist es richtig, dass bei der geplanten gewerblichen Nutzung der Kleinen Höhe die Verkaufserlöse weniger als 10 Mio. Euro betragen hätten gegenüber 20 Mio. Euro Erschließungskosten?

Antwort:

Bei einer Vermarktung als Gewerbefläche hätten die Erlöse die Kosten der Erschließung gedeckt. Bei geschätzten Erschließungskosten in Höhe von 15,45 Mio. Euro hätte man diesen Erlös mit einem durchschnittlichen Bruttoverkaufspreis von 77,25 Euro/qm erreicht.

Frage:

Wie groß ist nach Abzug der Nebenflächen die effektive Nutzfläche, die als Wohnbaufläche verkauft werden kann? Beträgt sie 14 ha?

Antwort:

Bei der gewerblichen Nutzung wurde eine Verkaufsfläche von 20 ha zugrunde gelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Wohnbauflächen wesentlich geringer sein werden.

Frage:

Wie hoch sind die Erschließungskosten bei Nutzung als Wohnbaufläche? Liegen sie bei ca. 17 Mio. Euro?

Antwort:

Die geschätzten Erschließungskosten betragen bei einer gewerblichen Nutzung der Grundstücke 15,45 Mio. Euro. Bei einer wohnbaulichen Nutzung wird mit einem niedrigeren Wert gerechnet.

Frage:

Ist ein Preis von 250 Euro/qm beim Verkauf als Wohnbaufläche realistisch? Wie hoch ist der Gesamtverkaufserlös? Liegt er bei ca. 35 Mio. Euro?

Antwort:

Für die Kalkulation wurde ein Durchschnittswert von 137,25 Euro/qm in Ansatz gebracht, woraus sich bei einer Verkaufsfläche von 200.000 qm ein Gesamterlös von 27,45 Mio. Euro ergeben würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für Einzelflächen ein Preis von 250,00 Euro/qm erzielt werden kann.

Frage:

Wie viele Häuser können auf der Fläche errichtet werden? Wir bitten die Verwaltung um eine Schätzung der Zahl.

Antwort:

Eine Schätzung der Anzahl der zu errichtenden Häuser kann nicht abgegeben werden, da dies sehr stark vom Marktgeschehen und dem Gesamtkonzept abhängt, das noch nicht vorliegt.

Frage:

Wie hoch ist der rechnerische Wert der Fläche nach der Erschließung? Liegt er bei ca. 18 Mio. Euro?

Antwort:

Der Wert der Fläche nach Abschluss der Erschließung liegt bei geschätzten 27,45 Mio. Euro.

Frage:

Wie kommt die Verwaltung auf einen geplanten Verkaufserlös von 12 Mio. Euro?

Antwort:

Der geschätzte Gesamterlös von 27,45 Mio. Euro abzüglich der Kosten der geplanten Erschließung in Höhe von 15,45 Mio. Euro ergibt einen Nettoerlös von 12 Mio. Euro.

Frage:

Geht die Verwaltung davon aus, dass für die Fläche trotz der Konkurrenz in Velbert (18 ha Wohnbaufläche) und Wuppertal (Bergisches Plateau) und trotz des demografischen Wandels eine Vermarktungschance besteht?

Antwort:

Sowohl die bestehenden Wohnbauflächen - Potentiale in Wuppertal, mit dem ehem. Rangierbahnhof Wichlinghausen als der größten Fläche im Wuppertaler Osten, als auch die Flächenangebote in den Nachbarstädten beeinflussen die Konkurrenzsituation auf den Bauland- und Wohnungsmärkten. Vermarktungschancen bestehen aus Sicht der Verwaltung, wenn es gelingt, die landschaftsräumlichen Qualitäten mit anspruchsvollem Städtebau zu verbinden und hochwertige Immobilien zu marktgerechten Preisen anzubieten. Die Ausweisung von geeigneten neuen Bauflächen ist, ebenso wie die zielgerichtete Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestandes, Teil der Wuppertaler Stadtentwicklungsstrategie im Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels.

Frage:

Gibt es für die Nutzung der Kleinen Höhe als Wohnbaufläche ein Gesamtkonzept, das die ökonomischen Aspekte, den Klimaschutz, den Flächenschutz, die ökologischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Infrastruktur der Stadt (Kinderbetreuung, ÖPNV, Entsorgung, Sicherheit) berücksichtigt? Wenn die Antwort ja lautet, bitten wir um Vorlage des Konzeptes.

Antwort:

Ein solches Konzept liegt noch nicht vor, weil zunächst der Stadtrat über den Verwaltungsvorschlag entscheiden muss. Dabei ist neben den genannten Aspekten allerdings auch zu beachten, dass die hier in Rede stehenden Grundstücksflächen bereits im Jahre 1981 mit dem Ziel der Bebauung erworben wurden und seit dem nur geringe Erträge erwirtschaften. Es gilt hier, städtische Vermögenswerte zu aktivieren, um spürbare Verbesserungen auf der Einnahmeseite zu erzielen. Dies wäre mit der kosten-/ertragsneutralen Entwicklung eines Gewerbegebietes nicht zu erreichen gewesen.

Frage:

Wie hoch ist der Wert der Fläche bei landwirtschaftlicher Nutzung und welche Pacht ist jährlich erzielbar?

Antwort:

Die Jahrespacht für die landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich liegt bei rund 3.640,00 Euro.

Frage:

Hat es bereits Gespräche mit potenziellen Wohnbau-Investoren zur Fläche Kleine Höhe gegeben?

Antwort:

Die städtische Grundstückswirtschaft und die Stadtplanung haben bisher nicht mit Wohnbau - Investoren über diese Fläche gesprochen.

Frage:

Wie viel Geld hat die Stadt Wuppertal in den letzten 20 Jahren in den Grundstückserwerb und Planungsleistungen (Gutachten usw.) für das Gewerbegebiet Kleine Höhe gesteckt?

Antwort:

In den letzten 20 Jahren wurden keine Flächenankäufe getätigt. Der Ankauf der Flächen erfolgte im Jahre 1981.

Insgesamt wurden in den letzten 20 Jahren an Untersuchungen und Maßnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr. 1046 – Kleine Höhe – 248.580.- Euro seitens der Verwaltung und der WSW ausgegeben.

Frage:

Ist für die Nutzung der Kleinen Höhe als Wohnbaufläche eine Änderung des Regionalplans und des FNP notwendig?

Antwort:

Für die Ausweisung von Wohnbauflächen ist die Änderung des Regionalplanes und des FNP erforderlich.

Frage:

Wird eine Änderung des B-Plans genehmigungsfähig sein?

Antwort:

Die inhaltliche Änderung einer Bebauungsplankonzeption ist Ausdruck der kommunalen Planungshoheit und bedarf keiner formellen Genehmigung. Rechtliche Voraussetzung für jeden Bebauungsplan ist allerdings, dass er aus übergeordneten Planvorgaben abgeleitet ist.

13.2: Schaffung einer Leistungseinheit „Bürgerservice“

Frage:

Wie ist es der Verwaltung möglich, zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Höhe der Einsparung der Bürgerbüros zu beziffern, obwohl weder die Organisationsuntersuchung durchgeführt wurde noch eine Arbeitsgruppe für die Neustrukturierung schon eingerichtet wurde?

Antwort:

Die zentrale Wahrnehmung von Aufgaben ist unzweifelhaft die wirtschaftlichere Organisationsform als die dezentrale Aufgabenwahrnehmung. Dieser Nachweis ist sowohl mit der Überführung der Aufgaben der Meldestelle Elberfeld in die Zentrale im Steinweg als auch mit der Einrichtung des ServiceCenters angetreten worden. Mit der Einrichtung einer zentralen Leistungseinheit „Bürgerservice“ soll dies auch mit den Aufgaben umgesetzt werden, die in den Bürgerbüros wahrgenommen werden.

Fragen:

Wie hoch sind die jährlich anfallenden Mietkosten jeweils für die Bürgerbüros Vohwinkel, Ronsdorf, Cronenberg und Langerfeld?

Über welchen Zeitraum laufen die Mietverträge für die einzelnen Bürgerbüros?

Antwort:

Bürgerbüro	Mietkosten € jährlich	Betriebskosten € jährlich	Laufzeit des Mietvertrages
Vohwinkel	13.119,12	11.952,00	Interne Nutzungsvereinbarung mit dem GMW
Cronenberg	32.211,48	11.160,00	Unbefristet; Kündigung zum 31.08. eines jeden Jahres mit 6 Monaten Kündigungsfrist
Ronsdorf	25.596,12	19.188,00	15 Jahre; Kündigung zum 31.01.22 mit 12 Monaten Kündigungsfrist
Langerfeld; Beyenburg	31.548,72	18.624,00	Interne Nutzungsvereinbarung mit dem GMW

Frage:

Gibt es ein neues Konzept zur Neuorganisation der Bezirksverwaltungstellen unter einem Dach und welche Aufbaustruktur soll es erhalten?

Antwort:

Nein, ein solches Konzept gibt es noch nicht.

Fragen:

Stimmt die Verwaltung den Ausführungen aus der Cronenberger Woche vom 27/28.11.2009 zu, dass nach § 38 der Gemeindeordnung in kreisfreien Städten für jeden Stadtbezirk eine Bezirksverwaltungstelle vorgehalten werden muss, um eine ortsnahe Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten sicher zu stellen?

Wie definiert die Verwaltung den Begriff ortsnahe Erledigung?

Antwort:

Die Regelung in § 38 Abs. 1 und 2 GO NRW setzt nicht so enge Grenze für die Verwaltungsorganisation, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Pflicht ist nur, dass es für jeden Stadtbezirk eine Bezirkverwaltungsstelle geben muss. Sie muss aber nicht notwendig im Stadtbezirk liegen und es ist keine eigene Einheit erforderlich. Im Stadtbezirk gelegene zentrale Verwaltungsstellen können die Aufgaben miterfüllen. Hinzu kommt, dass die Gemeindeordnung die in den Bezirkverwaltungsstellen zwingend wahrzunehmenden Aufgaben nicht vorgibt. Das nur als „soll“, nicht als „muss“ formulierte Ziel einer ortsnahe Erledigung der Verwaltungsaufgaben wird in einen Zusammenhang mit Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gestellt. Den Städten bleibt also ein weiter Ermessensspielraum. Da der HSK-Vorschlag nicht auf einer möglicherweise veränderten Definition des Begriffs der „ortsnahe Erledigung“ beruht, erübrigt sich die Frage nach einer Definition.

Frage:

Welche städtischen Häuser im Zentrum von Cronenberg gehören der Stadt und sind zurzeit wie genutzt? In welchen städtischen Gebäuden laufen Nutzungen zu welchem Zeitpunkt aus?

Antwort:

Im Cronenberger Zentrum gehört lediglich das Gebäude Borner Straße 1, in dem auch die Stadtteilbibliothek untergebracht ist, der Stadt. Ob die Nutzung dieser Flächen ausläuft, ist noch nicht entschieden.

13.7: Einsparungen im Ressort Vermessung, Kataster, Geodaten

Frage:

Da die Maßnahmen bislang noch nicht konkretisiert sind, bitten wir die Verwaltung um Nennung der im Detail geplanten Maßnahmen.

Antwort:

Die Aussagen des HSK zu diesem Bereich gelten nach wie vor: „Für die Themen
- Personalbedarf für Vermessungsleistungen nach Abschluss der Arbeiten Döppersberg
- Stellenabbau im vermessungstechnischen Außendienst
- Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Geoinformationssystem, Kartenherstellung und Reproduktion
sind die Einsparungsmöglichkeiten noch nicht konkretisiert, da über ressortinterne Projektarbeit zunächst die Grundlagen aufzuarbeiten sind.“

Frage:

Für den Fall, dass Leistungen extern vergeben werden: Wie kann die Qualität dieser Leistungen gesichert werden?

Antwort:

Für den Fall einer externen Vergabe wird über die Begleitung durch Verwaltungspersonal die Qualitätssicherung gewährleistet.

13.8: Reduzierung der Standards in der Grünflächenunterhaltung

Frage:

Wie will die Stadt diese Leistung kompensieren, um weiterhin eine ansprechende Gestaltung der Grünflächen zu gewährleisten?

Antwort:

Die Aussagen des HSK zu diesem Bereich gelten nach wie vor: „In einer Projektgruppe werden die Standards für die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von Grünflächen und Parkanlagen aufgearbeitet. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten und die Folgen der Reduzierung dieser Standards dargestellt. Die Ergebnisse der Projektarbeit liegen bis Mitte 2010 vor.“

13.11: Einsparung der Mittel „Erhalt des städtebaulichen Wertes von Gebäuden“

Frage:

Welche Folgen sind durch diese Maßnahme zu erwarten?

Antwort:

Da die komplementären Fördermittel/-richtlinien des Landes nicht mehr bestehen, ist auch kein Bedarf an städtischer Kofinanzierung gegeben. Negative Folgen entstehen nicht. Die Bereitstellung dieser Mittel stellt im Übrigen eine freiwillige Leistung dar, die nicht mehr zulässig ist.

13.12: Kündigung Mitgliedschaft im Zweckverband Neandertal

Frage:

Welche Folgen sind durch die Kündigung zu erwarten?

Antwort:

Für die Stadt Wuppertal sind durch die Kündigung keine negativen Folgen zu erwarten.

15 Weitere Fragen

Delphin Vermögensverwaltung GmbH

Fragen:

Wie hoch ist der aktuelle Wert der im Besitz der Delphin.Vermögensverwaltung GmbH befindlichen Grundstücke und Gebäude?

Wenn der Wert im mittleren zweistelligen Millionen Euro Bereich liegt, warum wurde nicht ein höherer Betrag als 800.000 Euro für die jährliche Abführung an den städtischen Haushalt eingeplant?

Sind die Grundstücke zurzeit unverkäuflich? Für 2009 wurde ein Erlös aus Grundstücksverkäufen im hohen einstelligen Millionen Euro Bereich ausgewiesen.

Antwort:

Die zusätzliche Gewinnabführung in Höhe von 800.000 Euro bezieht sich auf die städtischen Immobilien beim GMW und nicht auf die Immobilien der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und im besonderen der Finanzkrise können Grundstücksverkäufe trotz intensiver Bemühungen zurzeit nicht im gewünschten Umfang getätigt werden.